



Gemeinde Denzlingen

Beschlussvorlage

Amt / Verfasser/-in	Datum	Drucksache-Nr.	Status
Rechnungsamt / Herr Ziegler	05.07.2017	2017/106	öffentlich

Beratungsfolge/Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat Denzlingen	25.07.2017	öffentlich

TOP:

Annahme von Spenden 1. Halbjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der aufgeführten Spenden gem. § 78 Abs.4 Gemeindeordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende	Stimm- berechtigt	Befangenheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorschlag	Beschluss (siehe Protokoll)

Sachverhalt:

Nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet allein der Gemeinderat. Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, zu erstellen und an die Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Verfahrens gem. § 78 Abs. 4 GemO wurde mit Datum vom 16.10.2006 die Dienstanweisung der Gemeinde Denzlingen zum Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. §78 Abs. 4 der Gemeindeordnung erlassen. Gem. § 4 Abs. 1 der DA sind die Vorlagen zur Genehmigung der Spenden durch den Gemeinderat mindestens alle 6 Monate zum 30.06. und 31.12. zu erstellen.

Die Anlage mit den im 1. Halbjahr 2017 bis 30.06.2017 eingegangenen Geldspenden mit einem Betrag in Höhe von 2.153,15 € wird als Tischvorlage in der Sitzung ausgeteilt.

Markus Hollemann, Bürgermeister

gez. Martin Ziegler